



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 20.05.2021, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung
des

Gemeinderates

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.22 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Florian Zagler BA, GR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder
MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Šijaković, GR Marco Baccili, GR Gerhard Bruckbauer,
GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, StR HR Mag. Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias
Kritzinger MA, GR Alfred Hermann, GR Anton Bernroithner, GR Hubert Stallinger

Entschuldigt:

Ersatz:

FPÖ-Fraktion: StR Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, Vbgm. Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans
Pill, GR Christian Bachinger, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler, GR Karl Watzek,
GR Bettina Bachinger

Entschuldigt: GR Brigitte Ortner

Ersatz: GRE Claudia Hochhuber

SPÖ-Fraktion: StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Gabriele Knauseder MSc, GR Rudolf
Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Mag. Karl Felbermair,
GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner

Entschuldigt: GR Günter Mikula

Ersatz: GRE Renate Mann

GRÜNE-Fraktion: StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl,
GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt: GR NR David Stögmüller

Ersatz: GRE Helga Hackl

Anwesende Gemeindebedienstete:

AD Mag. Andreas Reiter, BD Dipl. Ing. Karl Schug, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

A:

I. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung:

1. Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: Erweiterung des Kautionsfonds der Stadt Braunau

Antrag:

Der Kautionsfonds für Wohnungsmieter/Innen der Stadtgemeinde Braunau am Inn wird ab 01. Juni 2021 befristet für ein Jahr erweitert. Eine Beratung über die Fortsetzung bzw. Evaluierung soll in der April-Sitzung des Sozialausschusses 2022 erfolgen. Dem beiliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Änderungs-Vorschlag vom 21.04.2021 wird zugestimmt.

GRE Hochhuber berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR Feichtenschlager erklärt, dass, wie auch der Name schon sagt, der Kautionsfonds für die Kautions vorgesehen ist und nicht für den Fall eines drohenden Wohnungsverlusts. Der Kautionsfonds wurde im Oktober 2019 eingeführt, im Oktober 2020 evaluiert und bis 2023 verlängert. Im Falle einer drohenden Delogierung oder eines Wohnungsverlustes gibt es verschiedene Unterstützungen. Sie liest vor: *„OÖ Härtefonds – Covid-19-Fonds für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien, die sich wegen Einkommensverlusten bzw. Lohn-/ Gehaltskürzungen durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit auf Grund der COVID-19-Pandemie in einer schwierigen finanziellen Notsituation befinden.“* Weiters gibt es die *„Covid 19 – Wohnkostenhilfe - Die COVID-19-Wohnkostenhilfe wird bis zu einer Dauer von drei Monaten bewilligt und ist eine Unterstützung aus Mitteln der Wohnbauförderung, eingeführt wurde diese Unterstützung im März 2020 von Wohnbaureferent Manfred Haimbuchner.“* Dann gibt es noch die Hilfe in besonderen sozialen Lagen, die auch genau solche Personen unterstützt und mit finanziellen Mitteln aushilft. Des Weiteren gibt es die Sozialhilfe, *„Im Rahmen der Sozialhilfe wird eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln nicht mehr abdecken können, geleistet. Die Sozialhilfe umfasst monatliche Leistungen zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs.“* Darüber hinaus gibt es von der Caritas das Netzwerk Wohnungssicherung – *„Die Koordinationsstelle ist gemeinsam mit Sozialberatungsstellen für sämtliche Anliegen rund um Delogierungsprävention und Wohnungssicherung im Innviertel tätig. Seit Jänner 2021 läuft ein Pilotprojekt für das Innviertel, bei dem von der Delogierung bedrohte*

Menschen zielgerichtet geholfen wird, dabei werden bei Mietrückständen Mikrokredite vergeben.“ Weiters gibt es die Caritas Wohnungsagentur Braunau & Ried, die am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen unterstützt. Zudem gibt es noch die Caritas Sozialberatung mit einer Soforthilfe von 600,00 Euro, die sofort vorgestreckt werden. Und am Sozialamt werden Menschen, die in einer Notlage sind, an die richtigen und zuständigen Stellen verwiesen. Da es eine Fülle von Unterstützungen von Land Oberösterreich und der Caritas gibt, wird die SPÖ-Fraktion diesem Antrag somit nicht zustimmen.

StR Dir. Knauseder MMBA glaubt, dass Frau StR Feichtenschlager soeben sehr gut erklärt und aufgezeigt hat, dass Oberösterreich ein soziales Land und Braunau eine soziale Stadt ist. Seine Fraktion hat sich von Beginn an dafür ausgesprochen, diese Idee von Frau StR Feichtenschlager für den Kautionsfonds zur Unterstützung von Menschen in Not aufzugreifen und umzusetzen. Für diesen Kautionsfonds sind 40.000 Euro budgetiert. Er spricht ein klares Bekenntnis dazu aus, dass man Menschen in Not natürlich helfen und unterstützen will und natürlich ist auch bekannt, dass gerade die Corona-Situation viele in eine wirklich sehr prekäre finanzielle Situation geführt hat. Man hat aber nun auch gesehen, und es ist auch ausführlich beschrieben worden, dass es sehr umfangreiche Hilfsprogramme gibt und er möchte auf eines der genannten noch einmal näher eingehen - und zwar auf den Unterstützungsfonds des Landes Oö. der eben vor Delogierung bewahren soll. Er zeigt eine Presseaussendung vom Mai diesen Jahres in der angeführt ist, dass es eine effiziente Hilfe bei drohender Delogierung, Mietrückständen oder Baukostenbeträgen gibt. Wenn Wohnkosten nicht mehr geleistet werden können, kann dies auch zur Delogierung führen. Ein neues Pilotprojekt soll dazu beitragen die Angebote der Delogierungsprävention weiter auszubauen und das schöne dabei vom Land Oö. ist, dass diese Initiative von allen politischen Parteien unterstützt wird, natürlich auch von Dr. Haimbuchner, der ja schon namentlich erwähnt wurde. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt mit Schwerpunkt Innviertel und Salzkammergut und hier soll eben erprobt werden, ob diese Hilfe unbürokratisch und schnell direkt bei Denjenigen ankommt, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Die Höhe der Unterstützung beträgt bei Mehrpersonenhaushalten maximal 2.000 Euro und bei Einpersonenhaushalten maximal 1.200 Euro im Jahr. Das sind schon sehr ansehnliche Beträge mit denen hier unterstützt wird. Und im Einzelfall können bis zu 50% davon als nicht rückzahlungspflichtige Unterstützung zur Auszahlung kommen. Der Finanzbedarf für das Jahr 2021 beträgt in der Planungsregion Innviertel voraussichtlich rund 100.000 Euro, davon finanziert das Land Oö. 48.000 Euro und die Caritas einen Betrag von 52.000 Euro, die auch in diesem Bereich eine sehr wertvolle und wichtige Institution ist, die auch Menschen in Not immer wieder unterstützt. Der Finanzbedarf für das Jahr 2021 beträgt in der Planungsregion Salzkammergut voraussichtlich 84.000 Euro, davon finanziert das Land Oberösterreich 40.000 Euro und der Verein Mosaik 44.000 Euro. Man sieht also, hier wird schon geholfen. Das Land Oberösterreich ist ein soziales Land, darauf kann man stolz sein, die Stadt Braunau ist eine soziale Stadt und er glaubt man muss insgesamt aufpassen, und das wurde auch vom Land Oberösterreich eingefordert, dass man nicht zweifach, dreifach oder vierfach fördert. Wichtig ist, es gibt Unterstützung, es gibt dementsprechende Angebote und insofern kann man diesen Erweiterungsantrag der FPÖ nicht unterstützen, weil eben, wie er betont, schon dementsprechende Hilfsangebote in

ausreichender Art und Weise vorliegen.

GR Ing. Weibold kann sich noch an die Einführung des Kautionsfonds und die Diskussionen darüber erinnern. Diese haben nicht nur eine Sitzung gedauert, sondern viele Sitzungen. Es wurden bereichsübergreifend Sozialausschuss und Finanzausschuss mit einbezogen. Manch Gegenargumente waren damals nicht gerade erfreulich, wenn man bedenkt, welche Personengruppe angedacht ist, den Kautionsfonds zu bekommen. Und dann hat man sich doch dazu entschlossen diesen Kautionsfonds einzuführen und wie gesagt, es waren lange Diskussionen und lange Diskussionsrunden, bis man sich dann darüber verständigt hat. Deshalb verwundert es ihn, dass man jetzt ad hoc eine Erweiterung des Kautionsfonds macht und sich dann womöglich sozusagen ins eigene Knie schießt bzw. ins Knie des Werbers, weil man eine Doppelförderung hat. Dann kann es passieren, dass er eine geringere Förderung von der Stadt bekommt und vom Land vielleicht gar keine. Das kann durchaus passieren und deshalb ist er dafür, dass man das wirklich intensiv diskutiert und auch Eventualitäten mit berücksichtigt, um genau das zu verhindern. Das wäre eigentlich Usus, in den Ausschüssen intensiv zu diskutieren und dann mit einem fertigen Antrag des Ausschusses, der eine Mehrheit bekommen kann, oder wahrscheinlich eine Mehrheit bekommen kann, in den Gemeinderat geht. So ist auch der Gemeinderat in der Situation zu sagen, jawohl, das ist diskutiert, das ist beschlossen worden, und dem kann man beruhigt zustimmen. Nun hat man das ungute Gefühl, dass womöglich etwas passieren kann und ein von Delogierung Bedrohter womöglich um eine Förderung umfällt.

Vbgm. Esterbauer verwundert es ein wenig, wenn heute eine Partei, die sich sozialistisch nennt, jetzt eigentlich nicht recht viel übrig hat für die Leute, die wirklich in Not sind. Das muss er einmal ganz ehrlich sagen. Betreffend Kautionsfonds erklärt er, dass seine Fraktion ganz vorne mit dabei war bei der Zustimmung. Er richtet sich an GR Ing. Weibold, welcher das auch wisse. Das was man jetzt vorschlägt ist eine Ergänzung des Antrages und kein Ersatz oder sonst irgendetwas. Man ist der Meinung, dass wenn man schnell hilft, man doppelt hilft und das kann sich die Stadt leisten. Das muss man so sehen. Es gibt natürlich eine Menge karitativer Vereine, die durch die Bank von Steuergeld gesponsert werden, bei denen man natürlich ansuchen kann und man aber auch mehr oder weniger als Bittsteller hingehen muss. Das muss man halt auch einmal so sehen. Seine Fraktion ist der Meinung, dass es eine sinnvolle Ergänzung wäre, ganz egal von welcher Couleur man kommt, das spielt keine Rolle. Zu dem steht man auch und man ist der Meinung, dass Braunau sich das leisten soll, denn es wird sich wahrscheinlich in einem überschaubaren Rahmen halten, aber es sollte die Möglichkeit bestehen. Er wiederholt nochmals seinen Intention, wer schnell hilft, hilft doppelt.

StR Ing. Mag. Haberfellner möchte noch ein paar ergänzende Sätze zu dem Antrag hinzufügen und zwar geht der derzeit bestehende Kautionsfonds ja auf einen gemeinsamen Antrag der SPÖ- und der FPÖ-Fraktion zurück, der im Gemeinderat im Juli 2019 einstimmig beschlossen wurde. Er würde diesen Kautionsfonds als Erfolgsmodell bezeichnen, es konnte einigen Braunauer Bürgerinnen und Bürgern, auch jungen Familien, geholfen werden und den Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern. Was seine Fraktion jetzt will ist eine Erweiterung dieses Kautionsfonds. Das

heißt, dass auch Leute Zugang zum Ansuchen für den Kautionsfonds bekommen, die durch finanzielle Not in Mietrückstand gekommen sind und dadurch die Wohnung verlieren würden. Das heißt aber nicht, dass sich die Zahl der Ansuchenden stark erhöhen wird. Man muss sich das so vorstellen: Wenn ein Bürger diese Wohnung verliert, wird er sich ja um eine neue Wohnung bewerben und diese dann wahrscheinlich auch irgendwann bekommen, wodurch er dann sowieso Recht auf Ansuchen für diesen Kautionsfonds hätte. Er rechnet nicht damit, dass die Kosten für Braunau ansteigen, sondern es wäre eine Vorverlegung der finanziellen Hilfe. Wie sein Kollege Vizebürgermeister Esterbauer schon gesagt hat, wer schnell hilft, hilft gut. Daher richtet er sich an die Gemeinderatskollegen mit der Bitte, diesem sozialen Antrag zuzustimmen.

Bgm. Mag. Waidbacher hätte einen Vorschlag zur Güte, weil er merkt, dass es allen ein Anliegen ist. Er schlägt vor, den Antrag den Ausschüssen zuzuweisen und ihn dort ausführlich zu diskutieren.

GR Ing. Weibold stellt daher den **Gegenantrag** dieses Ansuchen dem Sozialausschuss und in weiterer Folge dem Finanzausschuss zuzuweisen.

StR Feichtenschlager erklärt zur von Manfred Haimbuchner ins Leben gerufenen Covid-19 Wohnkostenhilfe, dass immer wieder dezidiert gesagt wird, dass diese eine unbürokratische und rasche Hilfe ist. Es ist ja nicht so, dass eine Delogierung einen wie ein Blitz aus heiterem Himmel trifft. Das ist ein Prozedere, dass sich 6-7 Monate hinzieht. Und in dieser Phase bekommt man überall Unterstützung und kann sich auch Unterstützung und Hilfe holen. Die Menschen, die wirklich delogiert werden, wie man es aus dem Fernsehen kennt, wo der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, diese Zahl ist verschwindend gering, wirklich minimalst. Denn es ist vorab schon Hilfe und Unterstützung von den ganzen Institutionen da. Gerade die Wohnungssicherung der Caritas schaut hier ganz zielgerichtet, dass es zu keiner Delogierung kommt, sondern dass schon vorher gut geholfen wird.

StR Dir. Knauseder MMBA hat sogar den Antrag für den Solidaritätsfonds dabei. Und wenn da gesagt wurde, dass sich der Antragssteller als Bittsteller fühlt, kann er nur sagen, dass natürlich bei jedem Antrag man einen gewissen Formalismus hat, es geht ja auch um Steuergeld und es geht um Verantwortung. Natürlich müssen gewisse Formalitäten gewahrt werden, aber so wie der Antrag aufgebaut ist, ist er sowohl einfach als auch unkompliziert. Der Antragsteller kann sich sogar aussuchen, ob er den Antrag an den Landeshauptmann, an den Landeshauptmann Stellvertreter, an Frau Landesrätin Gerstorfer oder an Landesrat Stefan Kaineder schickt. Somit kann er dann auch dementsprechend unterstützt werden. Das ist sicher keine Hürde. Auch er glaubt, es ist ein guter Antrag, aber solche Themen gehören eben in die Ausschüsse. Der Sozialausschuss ist dafür da, dass man sich in der Tiefe damit beschäftigt, dass man evaluiert, dass man noch einmal schaut, ob es zusätzlicher Unterstützung bedarf, ob man irgendwo optimieren kann und daher kann man den Antrag auf Zuweisung nur bestens unterstützen.

StR Feichtenschlager erörtert, dass wenn es Probleme beim Ausfüllen des Antrags gibt, dann natürlich das Sozialamt zur Verfügung steht. Hier wird tatkräftig geholfen, dass

Anträge richtig ausgefüllt werden und dann auch an die richtigen Stellen weitergeleitet werden.

Vbgm. Esterbauer freut es, dass grundsätzlich alle einer Meinung sind. Noch viel mehr freut es ihn, dass die Arbeit des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters so positiv bewertet wird, was ja nicht so oft vor kommt. Dafür bedankt er sich und er richtet es ihm gerne aus. Natürlich ist man auch mit dem Vorschlag von Herrn GR Ing. Weibold einverstanden, dass es in die zuständigen Ausschüsse kommt, damit es dort bearbeitet wird. Er ist sich ziemlich sicher, dass das dann ordentlich aufbereitet wird und der Bevölkerung zu Gute kommt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** zuerst über den Gegenantrag zu TOP I/1 abstimmen.

Gegenantrag:

Zuweisung des Antrages an den Sozial- sowie an den Finanzausschuss zur Beratung.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 25.05.2021 / La

2. Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: Park-/Grünanlagen und Naturgehege (ehem. Wildschweingehege)

Antrag:

die FPÖ Fraktion stellt gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung den Antrag, nachfolgende Infrastrukturverbesserungen als Grundsatzbeschluss zu beschließen

- a) Schaffung von Grünräumen in Form von Parks, und sonstigen Grünoasen als Erholungsräume in den einzelnen Stadtteilen wie Laab, Haselbach, Ranshofen, Braunau Neustadt usw.
- b) Verbindliche Ausweisung in den einzelnen Flächenwidmungsplänen mit Bebauungsverbot, um diese Räume nachhaltig zu schützen.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Stadtteilen, z.B. für die Ansiedlung von Apotheken, Cafés,...
- d) Wiederinbetriebnahme des als Wildschweingehege bekannten Grundstückes der Stadtgemeinde Braunau in Form eines Wildtierparks als Naherholungsgebiet für die Braunauer Bürger.

Vbgm. Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR DI Grabner-Sittenthaler würde dringend einfordern und auch für gut befinden, wie es auch schon von Herrn Vizebürgermeister Esterbauer in den Raum gestellt wurde, diesen Antrag den Ausschüssen zuzuweisen, denn man darf nicht vergessen, wie die Raumordnung aufgebaut ist. Wenn man im Flächenwidmungsplan oder im Örtlichen Entwicklungskonzept Flächen vorhalten will, diese also für zukünftige Nutzungen

sichert, dann ist es ganz wichtig, diese Flächen zu kennen. Das heißt man muss eine bestimmte Fläche festlegen und sagen, diese Fläche möchte man in eine bestimmte Widmung oder Vorbehaltsfläche usw. umwidmen und zuordnen. Aus diesem Grund alleine schon ist es, wie er glaubt, sinnvoll diese Angelegenheiten im Planungsausschuss zu behandeln. Es steht zudem jedem Mandatar frei, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen und dieser wird dann im Planungsausschuss diskutiert und weiter behandelt. Das betrifft im Wesentlichen die Punkte A) bis C). Zu Punkt D), Wildschweingehege, muss er gestehen ist er sich selbst nicht ganz sicher, ob das eine gute Idee ist, aber er muss auch nicht in zwei Minuten entscheiden, ob das gut ist oder nicht. Auch das würde er lieber im Planungsausschuss behandeln, damit man umfassend darüber diskutieren kann ob das noch zeitgemäß ist, ob die Stadtgemeinde Braunau einen Nutzen daraus zieht, auch ob ein Gehege an sich noch zeitgemäß ist, sei in Frage gestellt. Er wiederholt seine Empfehlung, diese Fragestellung dem Planungsausschuss zuzuweisen.

GR DI Parfant ist auch der Meinung, dass dieser sehr umfassende Tagesordnungspunkt unbedingt im Ausschuss behandelt gehört. Man hat ja gesehen, dass dies Themen sind, die man nicht von einer Minute auf die andere entscheiden kann. Zum Punkt A) „Schaffung von Grünräumen“ ist er der Meinung, dass man in Braunau in bestehenden Siedlungen viele Grünräume hat. Aber er ist natürlich der letzte, der sich wehren wird, wenn man sagt man schafft zusätzliche Grünräume. Was natürlich sehr wichtig ist, wenn man neue, große Siedlungsgebiete erschließt, wie man es wahrscheinlich in den nächsten Jahren zwischen HTL und Neustadt haben wird, dass man zusätzliche Spielplätze und Parks schafft. Was dann aber auch sicher in der Widmung berücksichtigt wird. Zu Punkt B) „Verbindliche Ausweisung in den Flächenwidmungsplänen“. Wenn man sich das Örtliche Entwicklungskonzept ansieht, kann man sehen, dass man Grünzüge darin hat, es sind alle Parkflächen in Braunau, egal ob Konventgarten oder Palmpark, als Parkfläche gewidmet, die Spielplätze sind als Spielplätze gewidmet, also man macht es, wie es gehört. Was man aber schnell sieht, man hatte einen Park auf dem jetzt ein Parkhaus steht, man hat einen anderen Park, dort wird bald eine soziale Einrichtung entstehen. Man merkt also wie schnell man so eine Widmung wieder rückgängig machen kann. Das ist aber unterm Strich nicht in Gemeindehand, sondern das ist das Raumordnungsgesetz. Da die FPÖ aber in der Landesregierung ist und man erst ein neues Raumordnungsgesetz bekommen hat, welches aber seines Erachtens nicht wirklich zeitgemäß ist, sondern nur eine leichte Verbesserung war, würde er es begrüßen, dass man das Raumordnungsgesetz nachschärft. Man nicht Parkflächen einfach in Baugrund umwidmen kann oder sonst irgendetwas, sondern, dass es wirklich triftige Gründe geben muss, und es nur Ausnahmen sind. Zu C) „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur“, da tut er sich etwas schwer, was man als Gemeinde machen soll, dass sich Apotheken oder Cafés ansiedeln. Er könnte sich nicht erinnern, dass man in den letzten Jahren irgendeine Widmung für Apotheken oder Cafés abgelehnt hätte, wenn es nicht irgendwelche triftigen Gründe gegeben hätte. Er kann sich eigentlich an gar keine Ablehnung erinnern. Und zu Punkt D) „Wildschweingehege“ – ihm fehlt es ehrlich gesagt auch, besonders im Frühling sind viele Familien hinausgegangen, wenn die jungen Wildschweine da waren. Man weiß ja, dass es derzeit wegen der Afrikanischen Schweinepest aufgelassen ist, denn man hätte einen zweiten Zaun errichten müssen, der ziemlich kostspielig gewesen wäre. Er findet es auch schade, dass es brach liegt

und er denkt auch, dass man vielleicht darüber diskutieren sollte, dass man den Zaun vielleicht doch errichtet oder ob man weiter abwartet, bis die Afrikanische Schweinepest vorbei ist oder, dass man gleich etwas anderes daraus macht. Man muss natürlich darauf achten, dass die Haltung zeitgemäß ist. Aber man wird natürlich unterstützen, dass man das im Planungsausschuss umfassend diskutiert.

StR Dir. Knauseder MMBA sieht den Antrag als eine Art Wunschliste, in der sehr viele plakative Ankündigungen sind, die er durchaus auch teilt, sehr viele Ideen, aber kein Konzept. Und wenn man so weitermacht, kann man die Ausschüsse eigentlich auch ganz abschaffen, dann dauert zwar die Gemeinderatssitzung länger, 12 Stunden oder 24 Stunden - aber Stopp! Das geht nicht ganz. Denn die Oberösterreichische Gemeindeordnung aus 1990 sieht vor, dass Ausschüsse gegründet werden. Er zitiert *„Der Gemeinderat kann für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten“* Ja warum wohl fragt er – weil dazu Fachausschüsse da sind, dass hier in der Tiefe diskutiert wird und hier gerungen wird um die beste Lösung für die Bürgerinnen und Bürger. Politik lebt von Diskurs. Und Diskurs heißt unterschiedliche Meinungen, das liegt im Wesen der Demokratie und gehört auch geführt. Wie schon Herr StR Grabner-Sittenthaler gesagt hat, steht es jeder politischen Fraktion frei natürlich auch im Ausschuss selbst Anträge zu stellen. Auch das kann man machen, wie er nochmals erwähnt haben möchte und er würde das auch als Grundwesen der Arbeit sehen. Inhaltlich noch ein paar Auszüge, die es auf den Punkt bringen sollen, weshalb es so wichtig ist, sich diese Sachen im Detail anzusehen. Zum Beispiel, wie Herr GR DI Parfant schon gesagt hat, steht im Antrag *„Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Stadtteilen“*. Das ist sehr umfassend. Explizit ist dann erwähnt worden *„Ansiedelung von Apotheken und Cafés“*. Keiner hier im Raum wird gegen Apotheken sein, behauptet er jetzt einmal, und er persönlich geht auch gerne in ein Café, besonders seit 19. Mai. Daher stellt er die Frage, was das jetzt ganz genau heißt. Und da bittet er um konkrete Antworten. Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, geht es um eine Wirtschaftsförderung, geht es um eine finanzielle Unterstützung, wie soll man Cafés unterstützen, soll man irgendwelche Kommunalabgaben erlassen, soll man Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter fördern? Was heißt das? Was heißt *„Infrastruktur“*? Infrastruktur ist ein dehnbarer Begriff, wovon redet man im Detail? Die Apotheken sind ein eigenes Thema, das auch sehr spannend ist. Er hat sich das herausgesucht und liest vor: *„Der Apothekerberuf ist ein Gesundheitsberuf, die öffentliche Apotheke ein privates, kaufmännisches Unternehmen mit öffentlicher Versorgungsaufgabe. Wesentliche Rechtsgrundlage ist das Apothekengesetz. Es regelt insbesondere die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Apotheke bzw. für die Neuerrichtung einer Apotheke. Der Betrieb einer öffentlichen Apotheke bedarf einer behördlichen Bewilligung - nämlich der Verleihung der "Konzession". Die Konzession für eine neue öffentliche Apotheke ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Gebiet der Standort der Apotheke geplant ist, zu beantragen. Für den Betrieb einer neuen Apotheke muss ein Arzt seinen Berufssitz in der Gemeinde haben, außerdem muss Bedarf gegeben sein und der Bedarf muss entsprechend nachgewiesen werden.“* Das

kann man auch nachlesen, denn es würde hier den Rahmen sprengen, weil es sehr umfangreich ist. Die Botschaft ist, natürlich wünscht man sich Apotheken, aber auch wenn der Bürgermeister sagt, er will eine Apotheke oder wenn das eine Fraktion sagt, dann geht das nicht so einfach, dann bedarf es dementsprechenden Voraussetzungen und dementsprechender Bewilligung. Und das muss man fairer Weise den Leuten sagen. Nicht, dass man irgendetwas suggeriert, was man sich wünscht, und dann wird es in 14 Tagen umgesetzt. Das wäre sein Zugang zu dem Thema. Er zitiert aus dem Antrag der FPÖ: *„In Zukunft soll danach getrachtet werden, in jede raumplanerische Überlegung auch ein Grün- oder Parkoasen System verbindlich einzubauen. Plätze wie zum Beispiel der Palmpark, Schlosspark, Stechlweiher in Haselbach und andere mehr, sollten besonders geschützt werden“* Ja nona ned. Da sind, wie er glaubt, alle gemeinsam dafür. Und der Palmpark und der Schlosspark sind auch als Grünland-Parkanlage ausgewiesen. Das heißt laut Widmung ist keine andere Nutzung zulässig. Das kann natürlich geändert werden, aber dafür gibt es dementsprechende Voraussetzungen. Da möchte er aber Herrn StR Grabner-Sittenthaler nicht ins Handwerk pfuschen, denn das ist dessen Bereich. Aber auch hier die Botschaft, dass es schon einen dementsprechenden Schutz gibt und nicht einfach etwas passieren kann. Er zitiert weiter *„der Haselbacher Stechlweiher soll als großzügiger Park gestaltet werden“*, er fragt wem der Stechlweiher gehört? Und die Gründe darum herum? **Vbgm. Esterbauer** unterbricht ihn und verlangt alles vorzulesen. Denn wenn er schon zitiert, dann solle er richtig zitieren. Es steht nämlich auch im Antrag, dass man mit den Besitzern Kontakt aufnehmen solle. Er bittet darum, wenn zitiert wird, soll richtig zitiert werden.

StR Dir. Knauseder MMBA bedankt sich bei Herrn Vbgm. Esterbauer, der soeben die Antwort gegeben hat, so hat er sich selbst Arbeit gespart. Es ist nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern es ist in fremdem Eigentum und da braucht man den Besitzer dazu, also man kann das nicht so einfach umwidmen. Oder sonst irgendetwas machen. Aber Herr Vbgm. Esterbauer hat die Antwort selbst gegeben. Er liest weiter aus dem Antrag vor: *„Die Schaffung von Wohlfühlbereichen für die Bewohner wurde weitgehend den Wohnungsgenossenschaften überlassen, deren Interessen naturgemäß in der optimalen Verbauung der Fläche gelegen ist“*. Jetzt muss man aber wissen, dass es hier entsprechende gesetzliche Vorgaben gibt, laut Bautechnikgesetz usw. gilt, dass dementsprechende Grünflächen und Kinderspielplätze ab gewissen Wohneinheiten und Größenordnungen geschaffen werden müssen. Er liest vor: *„Kinderspielplätze müssen eine Größe von 100 m² zuzüglich 10 m² je Wohnung aufweisen. Und im Übrigen ist mindestens die Hälfte der Spielplatzfläche als Grünfläche zu gestalten“*. Hier möchte er nur nebenbei erwähnen, dass die Stadtgemeinde Braunau, beruhend auf einer gemeinsamen Entscheidung, in den letzten Jahren sehr viel in Kinderspielplätze investiert und unternommen hat. 2016/2017 wurde der Motorikpark in der Au errichtet, der bestens in Anspruch genommen wird, wie man jedes Wochenende sieht. Die teilweise Sanierung der Kinderspielplätze bei den Kindergärten, aktuell der Neubau beim Kindergarten Neustadt und die Spielplätze Mattig- und Wengerstraße sind als nächstes an der Reihe. Natürlich ist er Finanzier, aber er möchte betonen, ein solcher Kinderspielplatz verursacht unterm Strich Kosten zwischen 50.000 und 100.000 Euro. Natürlich ist das eine gute Investition und man bekennt sich auch dazu, man unternimmt sehr viel und man möchte auch in Zukunft hier investieren, aber es kostet natürlich etwas. Alleine die Wartung und Kontrolle des Motorikparks kostet 40.000 Euro jährlich. Ein tolles, super Angebot, eine gemeinsame Entscheidung, aber natürlich

gehört er auch gewartet und dementsprechend gepflegt. Er weiß, jetzt ist er kritisch, aber sehr offen und ehrlich und stellt daher die konkrete Frage an die FPÖ-Fraktion. Man hatte als Beispiel in diesem Raum das Thema Primärversorgungszentrum. Er will wissen, was hat die FPÖ-Fraktion seit dieses Thema behandelt wurde, konkret gemacht hat. Mit welchen Leuten hat sie gesprochen, wie viele Gespräche wurden geführt, weil ankündigen alleine ist zu wenig. Da muss man auch etwas tun dafür. In diesem Sinne, ist seine Fraktion dafür, dass man auch diesen umfassenden Wunschkatalog an die dementsprechenden Ausschüsse zur weiteren Behandlung zuweist.

Vbgm. Esterbauer hat sehr aufmerksam zugehört, das Wesen der Demokratie ist nun einmal die Meinungsvielfalt, man hat eine Meinung und man tut sie kund. In Form von Anträgen hier im Gemeinderat zum Beispiel. Dass es natürlich manchmal weh tut, wenn die FPÖ mehr oder bessere oder viele Ideen hat, die hier eingebracht werden, das versteht er. Aber es ist nun einmal so, und damit müssen sich die Anwesenden abfinden. Das ist das gute Recht seiner Fraktion Anträge einzubringen und das tut man. Erstens. Zweitens - einer der Gründe weshalb man diese Punkte genannt hat, war zum Beispiel der ehemalige Brunnerpark, der jetzt ein Parkhaus ist. Oder in Ranshofen, wo man eine soziale Einrichtung auf eine sogenannte Grünfläche oder Parkfläche gebaut hat, auch mit der Zustimmung seiner Fraktion, das ist so, zu dem steht man auch. Aber es hat auch zu der Frage geführt, was man in der Zukunft macht. Man ist der Meinung, man sollte, wenn man Braunau gestaltet es so gestalten, dass es für die Zukunft auch Bestand hat und da will man einfach, dass entsprechende Wohlfühlecken in jedem Stadtteil vorhanden sind. Das ist der Sinn und Zweck dieses Antrages. Er richtet sich an StR Dir. Knauseder, der auf der einen Seite gesagt hat, dass ein umfassendes Konzept fehlt, auf der anderen Seite aber sagt, man braucht gar kein Konzept, weil das ja dann in den zuständigen Ausschüssen erarbeitet werden soll. Wo soll es denn nun sein? StR Knauseder sagt einmal so und einmal so. Er versteht schon, dass man jetzt den Antrag der FPÖ zerpfücken muss, aber dann muss man auch auf einer Linie bleiben und nicht einfach zwei nehmen, das würde er schon einmal vorschlagen. Alles schön und gut, die FPÖ-Fraktion ist damit einverstanden, wenn es in die Ausschüsse kommt, das passt ja, man hat kein Problem damit, absolut nicht. Er möchte nur, dass diese Fragen aufgearbeitet werden zugunsten der Stadt Braunau, dafür ist man.

GR Ing. Weibold meldet sich ebenfalls kurz zu Wort. Man hat nun sehr viele Meinungen zu diesem Antrag gehört. Vor allen Dingen auch die fachkundige Meinung des Planungsstadtrates. Er ist zur Meinung gekommen, dass das ein „John-Wayne-Antrag“ ist, also aus der Hüfte geschossen. Natürlicherweise bedarf auch dieser Antrag einer intensiven Diskussion, vor allem im Planungsausschuss und deshalb stellt er nun auch hier dezidiert den **Gegenantrag**, diesen Antrag der FPÖ-Fraktion dem Planungsausschuss zuzuweisen und dort einer intensiven Diskussion zu unterziehen.

StR DI Grabner-Sittenthaler würde die Diskussion gerne in die Endschleife bringen. Als Planungsstadtrat ist er sehr froh, wenn im Ausschuss immer sehr konstruktiv und wertschätzend diskutiert wird. Und sich auch die Vertreter der FPÖ-Fraktion, von denen ein paar anwesend sind, sich hier ganz massiv einbringen. Auch wird er die Diskussion im Ausschuss immer zulassen, ganz im Gegenteil, er wird sie sogar befeuern. Er freut sich auch schon darauf, wenn man im Ausschuss raumordnerische Fragestellungen diskutiert, genau deswegen sitzt er ja dort als Obmann. Man wird in

den zukünftigen Gemeinderatssitzungen darüber berichten. Jetzt aber glaubt er, herrscht auch schon ein wenig Polemik, man sollte nun also etwas herunter fahren. Prinzipiell ist es gut, dass diese Fragestellungen behandelt werden, nur seiner Meinung nach soll es jetzt nicht hier in einem Dringlichkeitsantrag diskutiert werden, der schon über eine Stunde dauert, denn sonst kann man im Planungsausschuss schon um acht Uhr heim gehen anstatt um zehn, was eigentlich üblich ist. Eben weil man viele Punkte hat, die man diskutieren muss und will. Aus diesem Grund kann er nur wiederholen, er freut sich auf die angeregte Diskussion im Ausschuss.

StR Feichtenschlager möchte etwas festhalten, das, wie sie glaubt, völlig außer Frage steht, nämlich, dass der Braunauer Gemeinderat immer zugunsten der Braunauerinnen und Braunauer arbeitet. Das ist für sie selbstverständlich.

Vbgm. Esterbauer wirft ein, dass der Antrag auf Zuweisung in den Ausschuss in seinem ersten Vortrag bereits eingebracht wurde. *(Beim Vortragen des Antrages hat Herr Vizebürgermeister Esterbauer anstatt des ursprünglich eingebrachten Antrages gem. §46 Abs. 2 auf einen Antrag gem. §46 Abs. 3 umgeändert und hätte mittels Dringlichkeitsantrag die Zuweisung in den Ausschuss beantragt, Anm.)*

Bgm. Mag. Waidbacher möchte sich ebenfalls zu Wort melden und betont, dass man die Planungsinstrumente, also den Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept für genau diese Sachen, die in diesem Antrag enthalten sind, im Großen und Ganzen schon nutzt. Zusätzlich hat man mit den Nachbargemeinden ein Interkommunales Raumordnungsprojekt vollzogen und sich auch intensiv mit den Grünzügen auseinander gesetzt. Man hat darin vorrangige landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen in den vier Gemeinden festgelegt und gleichzeitig auch die Grünzugkorridore in den einzelnen Gemeinden fixiert. Es gibt eine Karte wo die einzelnen Grünzüge zwischen den vier Gemeinden St. Peter, Burgkirchen, Neukirchen und Braunau zu sehen sind. Dies nur als kleine Anmerkung. Weiters richtet er sich an Herrn Vbgm. Esterbauer und erklärt, dass seine Fraktion einen Antrag gemäß § 46 Abs. 2 eingebracht hat. In der Berichterstattung hat er dann geändert auf § 46 Abs. 3. Das wäre aber ein Dringlichkeitsantrag, der schriftlich vor der Gemeinderatssitzung eingebracht werden muss, daher ist diese Umänderung nicht möglich. Daher ist es formal richtig einen Geschäftsantrag auf Zuweisung in die Ausschüsse zu stellen, welchen Herr GR Ing. Weibold eingebracht hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** zuerst über den Gegenantrag zu TOP I/2 abstimmen.

Gegenantrag:

Zuweisung des Antrages an den Planungsausschuss zur Beratung.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 25.05.2021 / La

II. Anträge des Bürgermeisters:

1. Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Kritzinger)

2. Selbsttests für Bürger unter Aufsicht von Gemeindemitarbeitern im Gebäude des ehemaligen Stadttheaters in der Theatergasse

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold fragt ob es einen Kostenersatz von Bund und Land geben wird.

Bgm. Mag. Waidbacher antwortet, dass es über das Covid-19-Zweckzuschutzgesetz eine Refundierung gibt.

Vbgm. Esterbauer ergänzt, dass die Normalarbeitszeit nicht erstattet wird, aber alles, was über die Normalarbeitszeit hinaus geht, ersetzt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

Die Gemeinde Braunau am Inn erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an OE/PE am 25.05.2021

III. Anträge des Finanzausschusses:

**1. Heimbauverein – Hans Wallisch Haus Braunau;
Förderansuchen Kanal- und Wassergebühren 2020**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

Dem Ansuchen auf Förderung der Kanal- und Wassergebühren für 2020 wird nicht stattgegeben.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 25.05.2021 / La

2. Braunauer Ausstellungsverein; Förderansuchen für Herbstmesse 2021

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen

Antrag:

Dem Braunauer Ausstellungsverein wird für die Herbstmesse 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 15.000,00 gewährt. Die Anweisung der Förderung erfolgt nach Vorliegen einer Abrechnung der Messe.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 25.05.2021 / La

3. FF Braunau am Inn; TLF-A 4000 Ankauf/Ersatzbeschaffung Beschlussfassung des Landesfinanzierungsplanes

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen

Antrag:

Der für das Projekt „TLF-A 4000 Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Braunau am Inn)“ von der Direktion Inneres und Kommunales übermittelte Landesfinanzierungsplan vom 22.04.2021 (IKD-2016-434732/18-PJ), der wie folgt lautet:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	266.720	266.720
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	36.674	36.674
BZ-Projektfonds	30.006	30.006
Summe in Euro	333.400	333.400

wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 25.05.2021 / La

IV. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

1. Dienstbarkeitsverträge Wasser- und Kanalleitung Grundstück 276/2, EZ 376, KG Osternberg;

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Dem Dienstbarkeitsvertrag zur Führung einer Wasserleitung im Grst. 276/2, EZ 376, KG Osternberg, zwischen Karin Bärnthaler und der Stadtgemeinde Braunau am Inn, wird gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 05.03.2021, zugestimmt.

- b) Dem Dienstbarkeitsvertrag zur Führung einer Kanalleitung im Grst. 276/2, EZ 376, KG Osternberg, zwischen Karin Bärnthaler und der Stadtgemeinde Braunau am Inn, wird gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 05.03.2021, zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili, StR DI Grabner-Sittenthaler)

an IIIa am 25.05.2021 / La

2. Dienstbarkeitsverträge Wasser- und Kanalleitung Grundstück 276/18, EZ 599, KG Osternberg;

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

Antrag:

- a) Dem Dienstbarkeitsvertrag zur Führung einer Wasserleitung im Grst. 276/18, EZ 599, KG Osternberg, zwischen Margaretha Obersberger und der Stadtgemeinde Braunau am Inn, wird gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 05.03.2021, zugestimmt.
- b) Dem Dienstbarkeitsvertrag zur Führung einer Kanalleitung im Grst. 276/18, EZ 599, KG Osternberg, zwischen Margaretha Obersberger und der Stadtgemeinde Braunau am Inn, wird gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 05.03.2021, zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili, StR DI Grabner-Sittenthaler, Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

3. Pfaffelmoosgraben; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit Wegabtretung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz; Teilungsentwurf GZ: 18573 zu Nutzungsvereinbarung v. 05.03.2020 sowie Vermessungsurkunde vom 04.03.2021, GZ: 19608-TP, der Geometer BRUNNER ZT-GmbH

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/3 abstimmen.

Antrag:

Der mit GR-Beschluss vom 14.05.2020, TOP VII/4 genehmigte Ankauf soll wie im Amtsvortrag angeführt, gemäß dem Teilungsentwurf GZ: 18573-E1 vom 02.08.2019 und der Vermessungsurkunde GZ: 19608-TP vom 04.03.2021, jeweils der Geometer BRUNNER ZT-GmbH, nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz umgesetzt werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili, StR DI Grabner-
Sittenthaler, Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

4. Änderung der Kanalordnung für die Stadtgemeinde Braunau am Inn auf Grund geänderter gesetzlicher Inhalte

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/4 abstimmen.

Antrag: (mit Bau A.)

Den Änderungen für die Kanalordnung der Stadtgemeinde Braunau am Inn, für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz und dem des Reinhaltungsverbandes Braunau und Umgebung auf dem Gemeindegebiet betriebene Kanalnetz, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili, StR DI Grabner-
Sittenthaler, Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

**5. Am Wald;
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.01.2021, GZ: 19301-TP**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/5 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.01.2021, GZ: 19301-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.01.2021, GZ: 19301-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili, StR DI Grabner-Sittenthaler, Vbgm. Esterbauer, GR B. Bachinger, GR Ing. Pill)

an IIIa am 25.05.2021 / La

- 6. **Geh- und Radweg Michaelistraße;
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 15.01.2021, GZ: 19430A-TP**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/6 abstimmen.

Antrag:

Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 15.01.2021, GZ: 19430A-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili, Vbgm. Esterbauer, GR B. Bachinger, GR Ing. Pill)

an IIIa am 25.05.2021 / La

- 7. **Geh- und Radweg Michaelistraße;
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 18.01.2021, GZ: 19430C-TP**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/7 abstimmen.

Antrag:

- a) Der vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktion, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 18.01.2021, GZ: 19430C-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 18.01.2021, GZ: 19430C-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Ing. Pill, Vbgm. Esterbauer,
GR B. Bachinger, GRE Hochhuber)

an IIIa am 25.05.2021 / La

8. Wasserfeldweg; Grundgrenzünderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 23.12.2020, GZ: 19541-TP

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/8 abstimmen.

Antrag:

Dem Ankauf soll wie im Amtsvortrag angeführt, gemäß der Vermessungsurkunde der Geometer Brunner ZT-GmbH GZ: 19541-TP vom 23.12.2020, entsprechend dem Entwurf der Grundübertragungsvereinbarung vom 29.03.2021, nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zugestimmt werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Ing. Pill, Vbgm. Esterbauer,
GR B. Bachinger, GRE Hochhuber,
GR Stoiber)

an IIIa am 25.05.2021 / La

9. Friedhofstraße; Grundgrenzünderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer DI Susanne Charvat vom 02.02.2021, GZ: 966/20

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/9 abstimmen.

Antrag:

- a) Die Vereinbarung zwischen Hrn. Christian Sporer und der Stadtgemeinde Braunau am Inn zur Übertragung des Teilstückes "2" aus Grst. 330/3, KG Braunau am Inn lt. Vermessungsurkunde der Geometer DI Susanne Charvat, GZ: 966/20 vom 02.02.2021, wird entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 29.03.2021 genehmigt.
- b) Der Auflassung des öffentlichen Gutes (Teilfläche "1") auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer DI Susanne Charvat, GZ: 966/20 vom 02.02.2021 bzw. wie obenstehend angeführt, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Ing. Pill, Vbgm. Esterbauer,
GR B. Bachinger, GRE Hochhuber,
GR Stoiber, GR Bruckbauer, GR Stoffle)

an IIIa am 25.05.2021 / La

10. Cornelius Flir-Straße; Grundgrenzünderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995A-TP

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/10 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995A-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995A-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR Ing. Pill, Vbgm. Esterbauer,
GR B. Bachinger, GRE Hochhuber,
GR Stoiber, GR Bruckbauer, GR Stoffle)

an IIIa am 25.05.2021 / La

11. Cornelius Flir-Straße; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995B-TP

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/11 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995B-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995B-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR B. Bachinger, GRE Hochhuber, GR Stoiber, GR Bruckbauer, GR Stoffle)

an IIIa am 25.05.2021 / La

12. Cornelius Flir-Straße/Grenzstraße; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995C-TP

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/12 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995C-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995C-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR B. Bachinger, GRE Hochhuber, GR Stoiber, GR Bruckbauer, GR Stoffle)

an IIIa am 25.05.2021 / La

13. Cornelius Flir-Straße/Südtiroler Straße; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995D-TP

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/13 abstimmen.

Antrag:

- a) Der vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktion, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995D-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 15995D-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Köstler, GR Bruckbauer, GR Stoffle)

an IIIa am 25.05.2021 / La

14. Rainerstraße/Kaspar Sing-Straße - Grundgrenzberichtigungen; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.02.2021, GZ: 15754-TP

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/14 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.02.2021, GZ: 15754-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.02.2021, GZ: 15754-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Köstler, GR Bruckbauer,
GR Stoffle, GR Baccili)

an IIIa am 25.05.2021 / La

**15. Abstimmung Baustelle Kronreif Bau GmbH, Krankenhaus Braunau
Benützung öffentliches Gut Grundstück 393/4 Ringstraße (Bereich Gehsteig)
Berechnung der Benützungsgebühr**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/15 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Zustimmung zum Nutzungsgebühren-Pauschalbetrag Öffentliches Gut von EUR 2.500,00 für den gesamten Zeitraum (Bau-/Phase 1 vom 22.2.2021 bis voraussichtlich Juni/Juli 2021 und Bau-/Phase 2 von Juni/Juli 2021 bis einschließlich 31.12.2023) wird erteilt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Köstler, GR Bruckbauer,
GR Stoffle, GR Baccili)

an IIb am 25.05.2021 / La

16. **Nutzungsvereinbarung für ehem. Parkplatz „Stadtpark“**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/16 abstimmen.

Antrag:

- a) Die Nutzung von Seiten der Raiffeisenbank Region Braunau eGen wird für die ca. 290 m² für den Zeitraum Anfang Mai 2021 bis Ende 2022 genehmigt.
- b) Dem beiliegenden Entwurf der Nutzungsvereinbarung wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
ohne StR Dir. Knauseder wg. Befangenheit
(ohne GR Köstler, GR Bruckbauer,
GR Stoffle)

an IIb am 25.05.2021 / La

V. **Anträge des Kulturausschusses:**

1. **Informationsbüro der Initiative Eine Welt (IEW) Braunau; Antrag auf Mitfinanzierung im Jahr 2021**

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Der Gewährung einer Barförderung in Höhe von 2.500,00 Euro für den Betrieb des Informationsbüros der Initiative Eine Welt Braunau im Jahr 2021 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
ohne StR Außerhuber-Camposeco wg. Befangenheit
(ohne GR Köstler, GR Bruckbauer,
GR Stoffle, GR Watzek)

2. **Musikfreunde Braunau-Simbach, Matinee am Wertheimerplatz am Sonntag, 04. Juli 2021; Ansuchen um Förderung**

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Förderung der Musikfreunde Braunau-Simbach für die Matinee am Sonntag, 04. Juli 2021 durch

- a) Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 1.000,00.
Die Auszahlung erfolgt gegen Belegvorlage.
- b) Gewährung von Sachleistungen in Höhe von ca. EUR 2.006,20.
Die Gesamtförderung beträgt somit ca. EUR 3.006,20.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Watzek)

an KK am 25.05.2021 / La

3. Verein Bauhoftheater Braunau, Braunauer Kultursommer 2021; Ansuchen um Förderung

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Förderung des Vereins Bauhoftheater Braunau für den Braunauer Kultursommer 2021 durch

- a) Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 9.000,00.
Die Auszahlung erfolgt gegen Belegvorlage.
- b) Gewährung von Sachleistungen in Höhe von ca. EUR 6.071,00.
Die Gesamtförderung beträgt somit ca. EUR 15.071,00

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Watzek)

an KK am 25.05.2021 / La

4. Kulturverein Hoferie, Musiksommer; Ansuchen um Förderung

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/4 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Förderung des Kulturvereins Hoferie für den Braunauer Musiksommer 2021 durch

- a) Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 1.000,00.
Die Auszahlung erfolgt gegen Belegvorlage.
- b) Gewährung von Sachleistungen in Höhe von ca. EUR 1.534,00.
Die Gesamtförderung beträgt somit ca. EUR 2.534,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Watzek)

an KK am 25.05.2021 / La

*Aufgrund des offensichtlichen Unwohlseins eines Gemeinderates und der daraus resultierenden Unruhe, welche eine ungestörte Beratung nicht mehr möglich macht, ersucht **der Vorsitzende** um Unterbrechung der Sitzung.*

Die Sitzung wird um 19.14 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19.28 Uhr wieder aufgenommen.

VI. Anträge des Planungsausschusses:

- 1. **ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 24, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 13; Planungskostenvereinbarung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 29.04.2021 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

-einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

**2. ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 24, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 13;
Einleitung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 24 des ÖEK Nr. 2, lt Änderungsplan ÖEK 2.24 vom 23.04.2021
- b) Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, lt Änderungsplan FW 6.13 vom 26.04.2021

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

-einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

**3. FFW Braunau – Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 9;
Einleitung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/3 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 22, lt. Änderungsplan BPL 22.9 – FFW Braunau vom 19.04.2021 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

-einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

4. ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 21, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 7; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, lt. Änderungsplan ÖEK 2.21 vom 12.11.2020,
- b) die Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsteils Nr. 6, lt. Änderungsplan FW 6.7 vom 08.03.2021

nach den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-Fraktion (ohne GR Haubentrath)

SPÖ-, FPÖ- und Grüne Fraktion

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR Haubentrath

(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 21.05.2021 / La

VII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:

- 1. ABA BA 24 und WVA BA 27 – Vergabe der Baumeister-, Tiefbau Kanal, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten an die BIETERGEMEINSCHAFT Fa. Swietelsky BaugmbH., Maad 17, 4775 Taufkirchen/P. und Fa. Strabag AG, Salzburger Straße 323, 4030 Linz zum Preis von EUR 2,827.320,68 netto.**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Vergabe der Bauleistungen für den Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbau zum ABA BA 24 und WVA BA 27 an die BIETERGEMEINSCHAFT Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zweigniederlassung Taufkirchen an der Pram, Maad 17, 4775 Taufkirchen und Fa. Strabag AG Bauunternehmen, Salzburger Straße 323, 4030 Linz mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 2.827.320,68 netto, vorbehaltlich Finanzierung und der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, gemäß Vergabevorschlag der IBZ-GmbH, Ringstraße 46, 5280 Braunau am Inn vom 14.04.2021.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

2. **Geh- und Radweg 2021 – ELER-Projekte; Projektcode C073089**
Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG; Bauhofstraße 14, 5280 Braunau am Inn zum Preis von EUR 328.087,76 brutto

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

Antrag:

Die Vergabe Geh- und Radweg 2021 – ELER-Projekte in Braunau am Inn erfolgt an die Fa. Strabag AG, Braunau zum Preis von EUR 328.087,76 brutto laut Angebot vom 20.04.2021 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2021 und 2022.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

3. **Jahresstraßenbau 2021 und 2022, Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, Braunau zum Preis von EUR 812.259,02 brutto**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/3 abstimmen.

Antrag:

Die Vergabe Jahresstraßenbau 2021/22 in Braunau am Inn erfolgt an die Fa. Strabag AG, 5280 Braunau am Inn zum Preis von EUR 812.259,02 brutto laut Angebot vom 20.04.2021 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2021 und 2022.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 25.05.2021 / La

VIII. Anträge des Sozialausschusses:

1. Mahlzeit Vertriebs GesmbH; Abgangsdeckung 2020

StR Feichtenschlager berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn übernimmt für das Jahr 2020 für „Essen auf Rädern“ der Mahlzeit Vertriebs GesmbH einen Abgangsdeckungsbeitrag in Höhe von EUR 3.100,00

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an Ib am 25.05.2021 / La

2. Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel; Eltern-Kind-Zentrum Braunau; Ansuchen um Zusatzförderung 2020 vom 29.03.2021

StR Feichtenschlager berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Die Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel erhält für das Eltern-Kind-Zentrum Braunau aufgrund des Ansuchens vom 29.03.2021 für das Jahr 2020 eine Zusatzförderung in Höhe von EUR 7.500,00.
- b) Die 20 %-ige Kreditsperre auf dem Konto 1/4396/7575 soll aufgehoben werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Zagler, GR Bruckbauer)

an Ib am 25.05.2021 / La

IX. Anträge des Sportausschusses:

**1. Voltigierverein Braunau-Ranshofen, Ankauf eines Voltigierpferdes
Kostenzuschuss**

GR C. Bachinger berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Grundsätzlich wird keine Förderung für den Ankauf von Sportgeräten gewährt. Daher wird der Antrag auf Barförderung in Höhe von EUR 10.000,00 für den Ankauf eines Voltigierpferdes abgelehnt.
- b) Wenn Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe wieder möglich sind, kann dazu ein Förderantrag vom Verein gestellt werden. Darüber soll der Verein informiert werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Zagler, GR Bruckbauer)

an Ib am 25.05.2021 / La

2. ARBÖ-Radsport Braunau, Internationale Radrennen 2021 in Braunau am Inn und Ranshofen, Eliterennen- Bundesligarennen mit ORF-Zusammenfassung sowie Offene Bezirksmeisterschaften für Amateure und Hobbyfahrer und Stadtlauf oder Kinderrennen; Ersuchen um Förderung

GR C. Bachinger berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Zustimmung zur Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 1.000,00;
- b) Zustimmung zur Gewährung von Sachleistungen des Wirtschaftshofes und Assistenzeinsätzen in Höhe von max. EUR 8.000,00 für den RC ARBÖ-Radsport Braunau am Inn anlässlich der Internationalen Radrennen 2021 in Braunau am Inn und Ranshofen am 04.09. und 05.09.2021. Gesamtförderung max. EUR 9.000,00

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Zagler, GR Bruckbauer)

an Ib am 25.05.2021 / La

X. Allfälliges

1. **StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet, dass am kommenden Dienstag der erste „Arbeitskreis Mobilitätskonzept“ stattfindet. Er richtet sich an die anwesenden Besucher und an die Presse und gibt den Hinweis, dass man entweder an Herrn Vizebürgermeister Esterbauer oder an ihn selbst eine Email mit allfälligen Kritiken, Einwänden oder Vorschlägen schicken kann. Diese werden dann gesammelt und im Arbeitskreis behandelt. Das Konzept ist, dass die Problembereiche und die Ideen schon im Vorfeld gesammelt werden und man nicht darauf wartet, dass ein Planer sagt, wie es geht. Sondern man selbst stellt die Fragen und der Planer kann dann unterstützen. Aus diesem Grund ist es ein Anliegen, dass man viele Anregungen der Bevölkerung und natürlich auch der Mandatarinnen und Mandatare bekommt und so dann auch im Arbeitskreis auch genug zu tun hat.

an IIIa am 14.06.2021 / La

2. **GR DI Parfant** erörtert, dass heute eine bezahlte Werbung der FPÖ Braunau von Herrn Vizebürgermeister Esterbauer in der Bezirksrundschau war. Diese lautet: *„Wasserversorgung sicherstellen! Sichere Trinkwasserversorgung wichtiger Schritt bei Blackout-Vorsorge für Stadt und Bezirk“* weiters zitiert er: *„Zurzeit ist keine ausreichende Absicherung (1 Notstromaggregat) gewährleistet. Keine Vorsorge für ein funktionierendes Kanalnetz, bzw. keine Treibstoffreserven für den Betrieb von Notstromaggregaten. Wir fordern schon seit Jahren eine ausreichende Krisenvorsorge für die Stadt Braunau.“* Er ist nun ehrlich gesagt ein bisschen verwundert. Die Stadt Braunau bzw. der Gemeinderat hat im Jahr 2016 ein 150kVA Notstromaggregat für die Feuerwehr Haselbach angekauft. Zusätzlich dazu ein Fahrzeug mit einer mobilen

Betankungsanlage mit genau dem Hintergrund der Notstromversorgung der Trinkwasserversorgung. Zusätzlich hat die Feuerwehr Ranshofen vom Land Oö. ein 100kv Notstromaggregat stationiert. Das ist der Grund weswegen er nun ehrlich gesagt überrascht ist und was ihn auch verärgert. Er weiß, wie viele Stunden Freizeit die Notstromgruppe der Feuerwehr Haselbach bei der Trinkwasseranlage verbringt und Übungen für den Ernstfall, für den Fall eines Black-Outs macht und genau das sicherstellt, dass man dann eine Wasserversorgung hat. Daher richtet er nun eine Frage an Herrn Mag. Reiter als Stadtdirektor und als Mitglied der FF Haselbach, ob dieser kurz erläutern kann, wie die Notstromversorgung des Trinkwassers in Braunau funktioniert und wie das Konzept dahinter aussieht.

AD Mag. Reiter informiert, dass es, wie allgemein bekannt ist, zwei Brunnen gibt, wobei jeder dieser Brunnen die Stadt Braunau zu 100% versorgen kann. Es gibt ein Notstromaggregat, das schon angesprochen wurde, mit 150 kVA und das genau für diesen Zweck angekauft wurde und zwar ohne Unterstützung vom LFK, rein für diesen Zweck. Das bedeutet, dass kein anderer auf dieses Notstromaggregat zugreifen kann. Es wurde auch ein Zugfahrzeug dazu angeschafft, damit kein anderes taktisches Fahrzeug der Feuerwehr bei einem eventuellen, größeren Einsatz damit belastet wird. Auch eine Tankstelle wurde angeschafft um eine ausreichende Versorgung mit Dieseltreibstoff in einer ausreichenden Zeit zu haben. Was er noch anmerken möchte ist, dass man ja auch einen Hochbehälter hat, als Zwischenpuffer. Man darf sich das also nicht so vorstellen, dass die Pumpen eins zu eins direkt ins Netz speisen, sondern in den Hochbehälter. Der Hochbehälter schafft sicher eine Überbrückung von 24 Stunden, das heißt, man hat ausreichend Zeit um das Notstromaggregat zu positionieren und das Ganze in Betrieb zu nehmen. Dies nur kurz umrissen. Wichtig ist nochmals, jeder Brunnen kann die Trinkwasserversorgung der Stadt Braunau zu 100% übernehmen. Also würde es reichen einen Brunnen mit Notstrom zu versorgen, weil dieser 100% der Trinkwasserversorgung schafft.

Bgm. Mag. Waidbacher ergänzt, dass man bei den Brunnen Pufferbatterien hat, damit, wenn wirklich ein Stromausfall sein sollte, die Wasserversorgung nicht zusammenbricht, denn das ist die größte Gefahr, dass man wieder ein Leitungsnetz herstellt. Auch da hat man dementsprechende Reservezeiten eingeplant, dass man dann noch rechtzeitig mit einem Notstromaggregat hinfahren kann. Und es haben auch beide Brunnen eine Einspeisung, das heißt, man kann das Aggregat jederzeit anschließen. Zudem hat man beim Ranneybrunnen auch noch die Möglichkeit der Unterstützung der anderen Mitbenützern des Brunnens.

Vbgm. Esterbauer sagt, nachdem er angesprochen wurde und nachdem es Herrn GR DI Parfant so fürchterlich ärgert, kann er ein wenig unter die Arme greifen. Es ist richtig, dass man ein Notstromaggregat hat, aber wenn das ausfällt, was hat man dann? – Nichts. Nummer Eins. Nummer Zwei – Treibstoffreserve. Er hat sich gewundert, die Treibstoffreserve in Braunau läuft so ab, dass beim Bauhof ein Tank ist und wenn er auf 500-600 Liter gefallen ist, dann wird wieder nachbestellt. Wie weit man mit 500-600 Liter kommt, wenn man ein Black-Out hat, braucht er wohl niemandem erklären. Dann hat er im Zuge eines Stadtratsgesprächs nachgefragt, wenn er daran erinnern darf, da hieß es dann, dass die Feuerwehr ein Notstromaggregat zur Verfügung stellt. Aber die Feuerwehr sagt dann nein, das brauchen wir selbst, weil wenn ein Black-Out

ist, dann ist auch ein erhöhtes Brandaufkommen. Was noch dazu kommt ist der Kanal. Es ist ja nicht nur ein Fallkanal, sondern es gibt auch Kanalstränge die man mit Strom betreiben muss. Das schaut er sich an, wenn im Hochhaus im dritten Stock auf einmal der Dreck heraus kommt, was man dann tut. Dazu kommt, dass im Amtsgebäude keine Absicherung in Punkto Strom vorhanden ist, alle arbeiten mit Computer, alle mit Laptops, wie betreibt man das denn dann. Das ist für ihn keine Krisenvorsorge. Ganz schlicht und einfach. Eine Absicherung, eine doppelte Absicherung ist seiner Meinung nach notwendig. Ganz schlicht und einfach. Er hat auch, wenn er erinnern darf, allen Gemeinderäten eine Studie zukommen lassen, vom Salzburger Militär, das so ein Planspiel einmal durchgespielt hat. Was sich abspielt, wenn man ein Black-Out hat. Er weiß nicht, ob es irgendjemand gelesen hat, offensichtlich nicht, sonst wäre man hier jetzt nicht ahnungslos.

Bgm. Mag. Waidbacher erwidert, dass die zweite Reserve im Bauhof in Arbeit ist, da ist man gerade dabei die behördlichen Bewilligungen einzuholen. Der Antrag ist draußen, soweit er informiert ist, das heißt es läuft. Die Notstromversorgung ist ebenfalls im Laufen. Man braucht sich kein zweites 150kva Notstromaggregat leisten, weil man das Stützpunktfahrzeug der Feuerwehr Ranshofen hat, wenn wirklich alle Stricke reißen würden und gleichzeitig hat man das Zeughaus Haselbach und das Zeughaus Braunau die beide notstromversorgt sind. Das Zeughaus Ranshofen, das hat er mit dem Kommandanten schon besprochen, wird auch noch extra notstromversorgt werden. Man hat auch in den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren kleinere Notstromaggregate, die transportabel sind, die kann man dann jederzeit bei den Hebewerken und den Pumpwerken einsetzen.

Vbgm. Esterbauer erinnert, dass er vor zwei Jahren schon im Stadtrat urgiert hat, dass man eine zusätzliche Treibstoffreserve anschaffen soll – vor zwei Jahren, wenn es nicht schon drei sind. Wenn jede Katastrophenaktion so lange dauert, bis man etwas tut, na dann gute Nacht.

Bgm. Mag. Waidbacher antwortet, dass man mit dem Tankvolumen im Regelfall drei bis vier Wochen im Normalbetrieb auskommt. Es ist nun so geregelt, dass schon bei einem höheren Treibstoffstand nachbestellt wird. Der zweite Tank ist in Arbeit, dieser kommt. Gleichzeitig glaubt er, dass das ein Streitthema ist. Man kann ein zweites, ein drittes, ein viertes Notstromaggregat anschaffen, aber man kann nicht unendlich Backup-Reserven anlegen. Man muss mit einer gewissen Grundausstattung auskommen und diese glaubt er hat man, das ist gesichert. Man hatte auch schon eine Notsituation im Hochbehälter, diese hat man super gemeistert und es ist im Endeffekt niemandem aufgefallen.

Vbgm. Esterbauer weist darauf hin, dass es keine Frage des ob ist, sondern des wann. Jeder Fachmann mit dem man redet, der mit Strom zu tun hat, erklärt einem das. Und er möchte ganz schlicht und einfach, dass Braunau als Stadt dafür vorbereitet ist.

Bgm. Mag. Waidbacher bestätigt, dass man hier ganz d'accord geht, aber es muss einem auch klar sein, dass man im Umkreis von vielen Kilometern die einzige Gemeinde ist, die überhaupt eine eigene Tankstelle besitzt. Bei anderen Gemeinden muss man auf die normalen Tankstellen fahren. Die große Schwierigkeit, die man bei

den Tankstellen hat ist, wie man im Notfall den Treibstoff aus dem Tank herausbekommt. Man selbst ist in der komfortablen Situation, dass man jetzt bei der Tankstelle an der neuen Grenze eine Notstromeinspeisung hat.

Vbgm. Esterbauer ist ja nicht für andere Gemeinden zuständig, er ist nur für Braunau zuständig. Und da macht er sich seine Gedanken.

StR DI Grabner-Sittenthaler meldet sich als Beschäftigter des RHV, Reinhaltungsverband Braunau und Umgebung, zu Wort. Es gibt ja die sogenannten Mischwasserentlastungen im Kanalnetz, das sind im Prinzip nur Schwellenbauwerke, die genau im Fall eines kompletten Black-Outs gewährleisten, dass sich das ungereinigte Abwasser nicht zurück staut, sondern in den Inn eingeleitet wird. Aus diesem Grund hat man das auch gemacht. Dies nur als Ergänzung. Das hat jetzt mit der restlichen Diskussion nichts zu tun. Aber beim Kanal braucht man keine übertriebene Angst zu haben, dass es überall in die Häuser hineinschwemmt.

an IIIa und Ib am 14.06.2021 / La

3. **GR Burgstaller** hat wieder eine Wortmeldung zu Haselbach, allen voran zur Haselbacher Straße. Alle weiteren Straßen wurden gut saniert, wofür er sich bedankt. Jedoch das Stück vom Brauhaus Bogner bis zur Simbacher Straße ist langsam ein Chaos. 70% sind nunmehr verbaut, aber für die Fußgänger ist es ein Dilemma. Will man seine Kinder sicher zum Freibad bringen, muss man das mit dem Auto erledigen, weil das Gehsteigflickwerk – einmal links, einmal rechts - das ist, wie er denkt eine Sicherheitsfrage. Man hört nichts, dass mit der Haselbacher Straße irgendetwas geplant wäre. Sind Gehsteige geplant? Einer oder zwei? Wichtig wären zwei, beidseitig. Bezüglich des Verkehrs wurde gesagt, dass man eine Verkehrszählung und eine Verkehrsanalyse für die Haselbacher Straße bekommt. Er fragt, ob da schon etwas aufliegt? Man hat den LKW Durchzugsverkehr zum Bahnhof, man hat den Citybus-Verkehr etc. und er glaubt, dass die Haselbacher Straße dafür bald zu wenig wird.

Bgm. Mag. Waidbacher glaubt, dass das ein Thema im letzten Verkehrsausschuss war.

Vbgm. Esterbauer bestätigt, dass das in Arbeit ist.

an IIIa am 14.06.2021 / La

Der Vorsitzende	Mag. Waidbacher eh.
-----------------	---------------------

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion	Baccili eh.
--	-------------

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion	Bachinger eh.
--	---------------

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion	Mikula eh.
--	------------

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion	Mag. DI Hackl eh.
--	-------------------

Schriftführerin	Lahner eh.
-----------------	------------

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 02.07.2021

Der Vorsitzende	Mag. Waidbacher eh.
-----------------	---------------------